

Beschluss zur Akkreditierung

des Studiengangs

- „Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)

an der Universität Bochum

Auf der Basis des Berichts der Gutachtergruppe und der Beratungen der Akkreditierungskommission in der 51. Sitzung vom 13./14. Mai 2013 sowie im Umlaufverfahren vom 21.06.2013 spricht die Akkreditierungskommission folgende Entscheidungen aus:

1. Der Studiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ mit dem Abschluss „Master of Arts“ an der **Universität Bochum** wird unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Beschluss des Akkreditierungsrates vom 23.02.2012) mit Auflagen akkreditiert.

Der Studiengang entspricht grundsätzlich den Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen, den Anforderungen der Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz, den landesspezifischen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der aktuell gültigen Fassung. Die im Verfahren festgestellten Mängel sind durch die Hochschule innerhalb von neun Monaten behebbar.

2. Es handelt sich um einen **konsekutiven** Masterstudiengang.
3. Die Akkreditierungskommission stellt für den Studiengang ein **stärker forschungsorientiertes Profil** fest.
4. Die Akkreditierung wird mit den unten genannten Auflagen verbunden. Die Auflagen sind umzusetzen. Die Umsetzung der Auflagen ist schriftlich zu dokumentieren und AQAS spätestens **bis zum 31.03.2014** anzuzeigen.
5. Die Akkreditierung wird für eine **Dauer von fünf Jahren** (unter Berücksichtigung des vollen zuletzt betroffenen Studienjahres) ausgesprochen und ist **gültig bis zum 30.09.2018**.

Auflagen:

1. Die Prüfungsordnung muss veröffentlicht werden.
2. Es muss sichergestellt werden, dass es sich bei der mündlichen Abschlussprüfung nicht um eine modulübergreifende Prüfung handelt.

Die Auflagen beziehen sich auf im Verfahren festgestellte Mängel hinsichtlich der Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates zur Akkreditierung von Studiengängen i. d. F. vom 23.02.2012.

AQAS

Agentur für Qualitätssicherung durch Akkreditierung von Studiengängen

Zur Weiterentwicklung des Studiengangs wird die folgende **Empfehlung** gegeben:

1. Zwischen exemplarischem Studienverlaufsplan und Modulhandbuch sollten kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.

Zur weiteren Begründung dieser Entscheidung verweist die Akkreditierungskommission auf das Gutachten, das diesem Beschluss als Anlage beiliegt.

<p>Die Auflagen wurden fristgerecht erfüllt. Die Akkreditierungskommission bestätigt dies mit Beschluss vom 19./20.05.2014.</p>



Gutachten zur Akkreditierung

des Studiengangs

- **„Ethics – Economics, Law and Politics“ (M.A.)**

an der Universität Bochum

Begehung am 23.04.2013

Gutachtergruppe:

Sebastian Junghans

Student der Universität Leipzig (studentischer Gutachter)

Prof. Dr. Matthias Mahlmann¹

Universität Zürich, Rechtswissenschaftliche Fakultät,
Rechtswissenschaftliches Institut

Thomas Pfeil

Vorstandsvorsitzender des Bundesverbandes Ethik,
Marburg (Vertreter der Berufspraxis)

Prof. Dr. Thomas Schmidt

Humboldt-Universität zu Berlin, Philosophische
Fakultät I, Institut für Philosophie

Koordination:

Dr. Guido Lauen

Geschäftsstelle von AQAS, Köln

¹ schriftliche Begutachtung

Präambel

Gegenstand des Akkreditierungsverfahrens sind Bachelor- und Masterstudiengänge an staatlichen oder staatlich anerkannten Hochschulen. Die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen wird in den Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz verbindlich vorgeschrieben und in den einzelnen Hochschulgesetzen der Länder auf unterschiedliche Weise als Voraussetzung für die staatliche Genehmigung eingefordert.

Die Begutachtung der Studiengänge erfolgte unter Berücksichtigung der „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ in der Fassung vom 23.02.2012.

1. Profil und Ziele des Studiengangs

Der Masterstudiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ (EELP) versteht sich als interdisziplinärer, forschungsnaher und international ausgerichteter Masterstudiengang. Er wird vom Institut für Philosophie I, den Fakultäten für Sozialwissenschaft und Wirtschaftswissenschaft sowie der Juristischen Fakultät der Universität Bochum getragen. Dem Institut für Philosophie I – als einem von drei Instituten der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft – obliegt bei der Durchführung und Organisation des Studiengangs die Federführung.

Der Studiengang will eine Verbindung einer Ausbildung in praktischer Philosophie und angewandter Ethik, mit Studien in zweien der drei sozialwissenschaftlichen Disziplinen Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft, anbieten. Die Perspektiven und Fragestellungen der Ethik und der sozialwissenschaftlichen Disziplinen sollen miteinander in ein Gespräch gebracht und wechselseitig aufeinander bezogen werden. Interdisziplinarität, Forschungsnähe und problemorientierte Ausrichtung sind laut Antrag die drei Zieldimensionen des Studiengangs. Während des gesamten Studiums sollen die Studierenden darstellende, kommunikative und soziale Kompetenzen ausbilden.

Die vier thematischen Felder „Globalisierung und Gerechtigkeit“, „Markt und Moral“, „Verwaltung und Verantwortung“ sowie „Wohlfahrt und Würde“ sollen einen thematischen Orientierungsrahmen bieten, innerhalb dessen ethische, rechtliche, politische und ökonomische Dimensionen aktueller Herausforderungen problemorientiert behandelt werden können. Durch das Studium sollen die Absolvent/innen in die Lage versetzt werden, diese Herausforderungen zu beschreiben, in ihrer Komplexität zu verstehen, rational zu analysieren und selbstständig normativ zu reflektieren. Hierbei soll es die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs den Studierenden ermöglichen, Problemstellungen sowohl durch die Perspektiven der normativ orientierten praktischen Philosophie als auch durch die der empirisch orientierten Sozialwissenschaften zu betrachten. Sie sollen so deren spezifische Sichtweisen kennenlernen, sich der Möglichkeiten und Grenzen der jeweiligen Disziplinen bewusst werden und die unterschiedlichen disziplinären Perspektiven gewinnbringend miteinander in Beziehung setzen können. Die Absolvent/innen sollen so zum einen zur interdisziplinären Forschung befähigt werden und gleichsam als Brückenbauer die Kooperation der Geistes- und Sozialwissenschaften voranbringen können. Zum anderen soll es ihnen möglich sein, komplexe Problemstellungen, vor denen Unternehmen, Verbände, NGOs und Politik zunehmend stehen, auf normativer Grundlage zu bearbeiten.

Den Studierenden ist ein Auslandsaufenthalt an den Universitäten Zürich, St. Gallen und Utrecht möglich, ein Austausch mit weiteren Universitäten ist angestrebt. Der Studiengang zeichnet sich durch einen hohen Anteil an englischsprachigen Veranstaltungen aus. Etwa 30% aller politik- und wirtschaftswissenschaftlichen Veranstaltungen sowie einige philosophische Veranstaltungen werden in Englisch angeboten. Daher steht der Studiengang auch internationalen Bewerber/innen ohne Deutschkenntnisse offen. Alle Informationen über den Studiengang, einschließlich der Homepage, werden auch in englischer Sprache bereitgestellt. Die Studierenden müssen als Zu-

lassungsvoraussetzung englische Sprachkenntnisse durch ein Zertifikat nachweisen. An der jährlich stattfindenden Summerschool nehmen internationale Wissenschaftler/innen teil.

Der Studiengang ist zulassungsbeschränkt. Vorausgesetzt werden der Nachweis eines mit einem Bachelorgrad abgeschlossenen mindestens sechssemestrigen Studiums in einem der vier maßgeblich beteiligten Fächer Philosophie, Wirtschaftswissenschaft, Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft. Bei einem Zwei-Fächer-Bachelorabschluss müssen in einem dieser Fächer mindestens 65 CP erbracht worden sein. Es wird ein vier- bis fünfseitiger Essay zu einem der Themenschwerpunkte des Studiengangs verlangt, der von einer Auswahlkommission benotet wird. Aus der Abschlussnote des ersten Universitäts- oder Fachhochschulabschluss und der Note des Bewerbungssessays wird eine Vergabernote gebildet. Die 20 Studienplätze werden in der Reihenfolge der Vergabnoten an die Bewerber/innen vergeben. Bei Notengleichheit in der Vergabernote entscheidet das Los.

Der Masterstudiengang „Ethics – Economics, Law and Politics“ wurde im hochschulinternen Wettbewerb „Master 2.0“ ausgezeichnet und erhält in der Entwicklung des Studienprogramms und in der Anlaufphase eine Förderung vom Rektorat der Ruhr-Universität.

Die Universität Bochum verfügt über ein Konzept zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit. Die Verwirklichung von Chancengleichheit ist laut Antrag ein zentrales Kriterium der Hochschulentwicklung. Die Gleichstellung der Geschlechter wurde als Querschnittsaufgabe in die Organisation der Universität integriert und ist im Hochschulentwicklungsplan, im Leitbild, in der Zielvereinbarung mit dem zuständigen Ministerium, in der Berufsordnung, in den Führungsgrundsätzen und in allen Maßnahmen der Organisations- und Personalentwicklung verankert. Die Universität Bochum setzt darüber hinaus seit mehreren Jahren ein mehrschichtiges Qualitätsmanagementsystem in Gleichstellungsfragen ein, das als strategisches Controlling unmittelbar bei der Hochschulleitung verankert ist. Das Geschlechterverhältnis in den Masterstudiengängen der beteiligten Fakultäten ist laut Antrag ausgeglichen, sodass vermutet wird, dass der Frauen- und Männeranteil im Studiengang EELP ebenfalls etwa gleich hoch sein wird.

Bewertung

Der Studiengang „Ethics - Economics, Law and Politics“ versucht, praktische Philosophie und angewandte Ethik mit Wirtschaftswissenschaften, Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften in einen institutionalisierten wissenschaftlichen und didaktischen Dialog zu bringen. Diese Ausrichtung verfolgt ein besonders sinnvolles Ziel: Sachlich gibt es eine Vielzahl von Themen, die die genannten Wissenschaften gleichermaßen befassen, ohne dass es immer eine hinreichende Auseinandersetzung mit den unterschiedlichen wissenschaftlichen Perspektiven gäbe. Eine Verzahnung der wissenschaftlichen Ansätze auf der Ebene eines Masterprogramms bildet daher ein unmittelbar einleuchtendes und innovatives Projekt, wenn es auch vergleichbare Programme in Europa gibt, auf die sich der Antragstext auch bezieht.

Die Studierenden werden von den unterschiedlichen Schwerpunktsetzungen und Methoden profitieren können. Das in den sozialwissenschaftlichen Teilen vermittelte Wissen – etwa zum positiven Gehalt der deutschen, europäischen oder internationalen Rechtsordnung – bildet eine Bedingung für wissenschaftliche Reflexion, die in interdisziplinärer Arbeit nicht selbstverständlich vorausgesetzt werden kann. Aus praktischer Erfahrung in einem der angestrebten Tätigkeitsfelder der Absolvent/innen – Ethikkommissionen – bedeuten solche Kenntnisse insbesondere einen Gewinn für diejenigen mit einem vor allem fachphilosophischen Hintergrund. Auf der anderen Seite werden Studierende der sozialwissenschaftlichen Fächer von einer Auseinandersetzung mit praktischer Philosophie und angewandter Ethik nachdrücklich profitieren können. Insgesamt werden dadurch die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung zum zivilgesellschaftlichen Engagement der Studierenden gefördert. Es gibt ein Bedürfnis, Erkenntnisse der Wirtschaftswissen-

schaften, Rechtswissenschaften und Politikwissenschaften philosophisch zu vertiefen und kritisch abzusichern. Diesem Bedürfnis wird ohne Zweifel in mancher Hinsicht fachintern bereits entsprochen – für die Rechtswissenschaft etwa in der Rechtsphilosophie und Rechtstheorie. Ein Studiengang wie der konzipierte bietet aber weitere Möglichkeiten, die sehr zu begrüßen sind.

Die Zugangsvoraussetzungen inkl. des Auswahlverfahrens sind sinnvoll und transparent in der noch zu veröffentlichenden Prüfungsordnung (s. Monitum 1) formuliert. Die Kooperation der beteiligten Fakultäten ist durch entsprechende Absichtserklärungen gesichert. Der Studiengang folgt den Konzepten zur Chancengleichheit und Geschlechtergerechtigkeit der Ruhr-Universität.

2. Qualität des Curriculums

Im Studiengang EELP werden neun Module angeboten, von denen die Studierenden sieben absolvieren müssen. Von den 120 CP werden

- 40 CP für disziplinäre Studien vergeben, von denen 20 CP auf Philosophie (Pflichtmodule „Angewandte Ethik“ und „Praktische Philosophie“) und jeweils 10 CP auf zwei der drei weiteren Disziplinen des Studiengangs fallen (Wahlpflichtmodule Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft);
- 20 CP werden für interdisziplinäre Studien veranschlagt (Pflichtmodul „Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“);
- 30 CP dienen der interdisziplinären Vertiefung des thematischen Feldes, die je nach Wahl im „Forschungs-“ oder im „Praxismodul“ erfolgen kann;
- 30 CP entfallen auf das „Abschlussmodul“ (das Masterarbeit [20 CP] und -prüfung [6 CP] sowie das begleitende Kolloquium und Tandemprogramm [4 CP] umfasst).

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sollen problem- und anwendungsorientiert umgesetzt werden. Inhaltlich orientiert sich das Studienangebot an vier thematischen Feldern, die jeweils einen normativen (Gerechtigkeit, Moral, Verantwortung und Würde) und einen deskriptiven bzw. analytischen Schwerpunkt (Globalisierung, Markt, Verwaltung und Wohlfahrt) verbinden sollen.

Anhand der thematischen Felder soll in der ersten Phase des Studiums der Zusammenhang zwischen Ethik und den Sozialwissenschaften exemplarisch veranschaulicht werden, wobei die Studierenden zwischen den Studienorientierungen „Wirtschaftswissenschaft und Rechtswissenschaft“, „Wirtschaftswissenschaft und Politikwissenschaft“ oder „Rechtswissenschaft und Politikwissenschaft“ wählen. Die Studierenden können in dieser Phase Veranstaltungen zu allen thematischen Feldern wählen und sich einen breiten Überblick verschaffen. Spätestens zu Beginn des dritten Semesters müssen sie sich für ein thematisches Feld entscheiden, das sie im „Forschungs-“ bzw. „Praxismodul“ vertiefen und schließlich in der Masterarbeit intensiv bearbeiten. Die thematischen Felder dienen damit der Strukturierung der Studieninhalte und als Orientierungsrahmen für die Studierenden, anhand dessen sie ihre Veranstaltungen auswählen.

Im dritten Semester sollen das „Praxismodul“ und das „Forschungsmodul“ die nötigen Freiheiten bieten, um einen Auslandsaufenthalt zu realisieren. Das Praktikum kann ebenfalls im Ausland absolviert werden.

Bewertung

Das Curriculum des Studiengangs ist sowohl in struktureller Hinsicht ausgewogen und durchdacht und seine einzelnen Elemente greifen im Hinblick auf die Vermittlung fachlichen Wissens und fachlicher Kompetenzen ebenso wie mit Blick auf den Erwerb fachübergreifender methodischer und allgemeiner Kompetenzen überzeugend ineinander. Die Abfolge der Module sieht im Anschluss an einführende Veranstaltungen durchdachte Möglichkeiten der interdisziplinären Ver-

bindung der zuvor erarbeiteten fachlichen Perspektiven sowie eine angemessene Möglichkeit der individuellen Schwerpunktbildung vor und ist damit geschickt auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt. Hierbei wird auch dem Modul „Interdisziplinäres Forschen und Arbeiten“, das zu Recht gleich zu Beginn des Studiums gewählt werden kann, eine wichtige Rolle zukommen. Das Curriculum entspricht damit den im „Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse“ formulierten Anforderungen für das Masterniveau.

Was die Lehrformen anbetrifft, so bietet der Studiengang eine Reihe von unterschiedlichen Veranstaltungsformaten, die je individuell wie auch in ihrem Zusammenwirken sehr gut auf die Qualifikationsziele des Studiengangs abgestimmt sind. In besonderer Weise erwähnenswert ist das Tandemprogramm, innerhalb dessen je zwei Studierende mit unterschiedlichen fachlichen Hintergründen als Gruppe zusammenarbeiten und Beiträge erarbeiten, die in Veranstaltungen des Studiengangs (Summer School und Kolloquium im Abschlussmodul) eingebracht werden.

Der Vielfalt der Fächer entsprechend sind eine Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen vorgesehen, wobei jedes Modul durch eine Modulprüfung abgeschlossen wird, die jeweils fachlich und methodisch zu den Inhalten und Qualifikationszielen des Moduls passt. Auf diese Weise kommen die Studierenden im Verlaufe ihres Studiums mit einer Reihe unterschiedlicher Prüfungsformen in Kontakt.

Die Module sind vollständig im Modulhandbuch, das regelmäßig aktualisiert wird und das, als Teil eines Studienführers, online sowie als Printversion, zur Verfügung steht, dokumentiert. Zwischen exemplarischem Studienverlaufsplan (ESP) und Modulhandbuch sollten noch kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden (s. Monitum 2). So gilt etwa laut Modulhandbuch, dass die Pflichtmodule „Praktische Philosophie“ und „Angewandte Ethik“ beide ab dem ersten Semester belegt werden können; der ESP jedoch stellt die Sache so dar, dass die Module zeitlich aufeinander folgen sollten. Darüber hinaus weist der ESP das Abschlussmodul nicht als ein zusammenhängendes Modul aus.

Die Möglichkeit eines curricular eingebundenen Auslandsaufenthalts ist im Rahmen des „Praxismoduls“ bzw. des „Forschungsmoduls“ im dritten Semester vorgesehen.

3. Studierbarkeit des Studiengangs

Als interdisziplinärer Studiengang soll der Masterstudiengang „EELP“ Wissenschaftler/innen vier verschiedener Fakultäten zusammenführen. Diese sollen das Lehrangebot des Studiengangs koordinieren und richtungsweisende Entscheidungen gemeinsam abstimmen. Verantwortlichkeiten und Entscheidungsstrukturen wurden in Kooperationsvereinbarungen zwischen den Fakultäten und in der Geschäftsordnung des Studiengangs verbindlich festgehalten. Das Institut für Philosophie I trägt die Hauptverantwortung für den Studiengang. In allen am Studiengang beteiligten Fakultäten gibt es Lehrende, die sich mit ihren spezifischen fachlichen Schwerpunkten in besondere Weise in den Studiengang einbringen. Diese Lehrenden bilden zusammen die Faculty des Studiengangs EELP. Das Faculty-Treffen ist das beschlussfassende Gremium des Studiengangs und für alle richtungsweisenden Entscheidungen zuständig. Der Prüfungsausschuss bildet das zweite wichtige Gremium des Studiengangs. Jedes Modul hat einen Verantwortlichen, der im Modulhandbuch ausgewiesen ist. Das Lehrangebot wird in einem dreistufigen Prozess inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt.

Die Beratung und Betreuung der Studierenden soll auf zwei Ebenen umgesetzt werden. Während die Universität Bochum ein umfangreiches Beratungsangebot für allgemeine Frage zum Studium und zu speziellen Fragen vorhält, bietet der Studiengang eine Fachstudienberatung an und stellt umfangreiche Informationen zum Studium bereit. Zu Beginn des Studiums findet ein obligatorisches Beratungsgespräch statt, in dem über Studienorientierung und die thematischen Felder informiert wird. Das Studium beginnt mit sog. „Einführungstagen“. Über die traditionelle Betreuung

hinausgehende Betreuungsarrangements sollen im „Tandemprogramm“, dem „Praxis-“, und „Forschungsmodul“ und während der Masterarbeit verwirklicht werden.

In den meisten Modulen des Studiengangs werden Seminare angeboten. Vorlesungen werden dort angeboten, wo in ein Thema eingeführt werden soll oder eine weiterführende Problemstellung des Studiengangs unter einem bestimmten Schwerpunkt betrachtet wird. Neben diesen klassischen Formen an Veranstaltungen werden das „Tandemprogramm“, Kolloquien und die „Summerschool“ angeboten.

Als hochschuldidaktisches Mittel zur Sicherung des Lernerfolges müssen die Studierenden in allen Modulen unbenotete Studienleistungen ablegen (Vortrag, Referat, Seminargestaltung, grafische Präsentation, Textzusammenfassung, Hausaufgabe, Protokoll oder ähnliche Leistung). Die Lernziele aller Module sollen in studienbegleitenden Modulprüfungen geprüft werden, deren Noten anteilig in die Endnote einfließen. Die Modulprüfungen können in Form von Klausuren, schriftliche Hausarbeiten, mündlichen Prüfungen und Praktikumsberichten abgelegt werden. Die Prüfungen sollen in den Lern- und Lehrprozess der Lehrveranstaltungen eines Moduls eingebunden sein, beziehen sich aber laut Antrag immer auf die Kompetenzen des gesamten Moduls, die in diesen Fällen exemplarisch im Kontext einer Lehrveranstaltung geprüft werden. In den meisten Modulen müssen die Studierenden eine Prüfungsleistung ablegen. Im Forschungs- und Praxismodul werden Teilprüfungen verlangt. Die Studierenden müssen min. drei schriftliche Hausarbeiten im Studium anfertigen und min. eine mündliche Prüfung ablegen. Das Prüfungsamt für Philosophie ist für die Anmeldung und Abwicklung der Masterprüfung und -arbeit zuständig und stellt nach erfolgreichem Studium alle Dokumente zum Studienabschluss aus.

Der Nachteilsausgleich ist in § 20 der Prüfungsordnung geregelt. Die Prüfungsordnung wurde einer Rechtsprüfung unterzogen, ist aber noch nicht veröffentlicht. Das Gleiche gilt für die Geschäftsordnung des Studiengangs, in der alle die Faculty betreffenden Fragen geregelt sind.

Bewertung

Die Verantwortlichkeiten für den Studiengang sind klar geregelt. Durch eine Koordinationsstelle ist sichergestellt, dass die Lehrangebote inhaltlich und organisatorisch aufeinander abgestimmt werden. Zu Beginn des Studiums werden die Studierenden über mögliche Vertiefungsrichtungen und ihren Vorkenntnissen angemessene Veranstaltungen beraten. Als Einführungsveranstaltung dient eine Ringveranstaltung, bei der ein Überblick über Forschungsschwerpunkte der Faculty vermittelt wird und in der sich die Lehrenden vorstellen können. Die Studierenden bekommen somit einen Überblick über Mitglieder und Forschungsfelder der Faculty. Ebenfalls als didaktisch gelungen sind das „Tandemmodell“ und die „Summer School“ positiv hervorzuheben. Hierbei werden insbesondere die Teamfähigkeit und die Kompetenz zum eigenständigen Forschen gefördert. Der Workload und die Zuordnung von Leistungspunkten sind nach Ansicht der Studierenden und ihrer bisherigen Erfahrung angemessen. Es empfiehlt sich, diese Einschätzung in Zukunft durch genauere empirische Datenerhebungen zu stützen. Die Anerkennung von Leistungen, die an anderen Hochschulen erbracht worden sind, ist gemäß der Konvention von Lissabon geregelt (PO § 4). Die Prüfungsdichte und Prüfungsorganisation stellen sich als unproblematisch dar. Die Prüfungen finden studienbegleitend statt. Es sollte jedoch deutlicher werden, dass die zum Abschlussmodul gehörende mündliche Prüfung nur den jeweiligen Modulinhalt zum Gegenstand hat und nicht modulübergreifende Fragestellungen prüft (s. Monitum 3). In der Prüfungsordnung ist ein Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung vorgesehen (§ 20). Die Prüfungsordnung liegt jedoch bisher nur als Entwurf vor. Sie muss noch veröffentlicht werden. Das Gleiche gilt für die Geschäftsordnung der Faculty (s. Monitum 1). Die Prüfungsordnung und der Studienverlaufsplan sind öffentlich einsehbar. Idealtypischer Studienverlauf und Modulhandbuch sollten redaktionell überarbeitet werden (s. Monitum 2).

4. Berufsfeldorientierung

Die Absolvent/innen des Studiengangs „EELP“ sollen sich gleichermaßen für eine Tätigkeit außerhalb der Hochschule und in Wissenschaft und Forschung qualifizieren können.

Außerhalb der Wissenschaft führt der Abschluss in „EELP“ laut Antrag nicht geradewegs in abgegrenzte und etablierte Berufsfelder, vielmehr soll den Absolvent/innen eine Vielzahl von Beschäftigungsmöglichkeiten offenstehen. Im Antrag genannt sind Assistenz- oder Stabstätigkeiten in der Führungsebene von Unternehmen, Verbänden und Parteien, als Berater von (Nicht-) Regierungsorganisationen, in Planungs- und Arbeitsgruppen der Verwaltung sowie in Bereichen der Organisations- und Personalentwicklung. In all den genannten Feldern haben sich Herausforderungen ergeben, deren Lösung laut Antrag ein Verständnis von komplexen Zusammenhängen erfordert und gleichzeitig ethische Konsequenzen berücksichtigen muss. Beschäftigungschancen sollen sich in diesen Bereichen für die Absolvent/innen ergeben, sofern sie in der Lage sind, unbekannte aber komplexe Zusammenhänge zu erfassen, sich neues Wissen schnell zu erschließen und Entscheidungen, unter Berücksichtigung ihrer Konsequenzen einschließlich der moralischen Dimension, zu treffen. Der Studiengang versteht sich somit auch als Reaktion auf die sich ändernden beruflichen Anforderungen in einer globalisierten Wissensgesellschaft.

Zudem entwickelt sich im deutschsprachigen Raum, ganz ähnlich einer bereits weiter fortgeschrittenen Entwicklung in den angelsächsischen Ländern, laut Antrag das Berufsfeld einer professionellen Ethikberatung, für das der Studiengang unmittelbar qualifizieren will.

Mit der Möglichkeit, im dritten Semester ein viermonatiges Praktikum zu absolvieren, können die Studierenden Erfahrung in Berufsfeldern sammeln und Kontakte für eine spätere Beschäftigung knüpfen. Bei der Praktikumsuche sollen die Studierenden von der Studienberatung unterstützt werden. Zu der jährlich stattfindenden Summerschool sollen zudem auch Gäste aus der Praxis (z.B. Unternehmen, Politik, Stiftungen, NGOs) eingeladen werden.

Bewertung

Die Berufsfeldorientierung des Studiengangs "Ethics - Economics, Law and Politics" (EELP) wurde ausführlich und eindrucksvoll von der Universität Bochum beschrieben und die genannten Berufsfelder sind nachvollziehbar und zutreffend dargestellt worden.

Aus Sicht der Berufsfeldorientierung bietet der Studiengang den Studierenden eine sehr gute Voraussetzung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit in den beschriebenen Berufsfeldern und eine Promotionsmöglichkeit an der Universität Bochum.

Aufgrund der internationalen Ausrichtung des Studiengangs qualifizieren sich Absolvent/innen insbesondere auch für den internationalen Arbeitsmarkt.

Die interdisziplinäre Ausrichtung des Studiengangs, der umfangreiche Forschungs- und Praxiszweig, die Praktikumsmöglichkeit (teilweise im Ausland) und die Zusammenarbeit in Gruppen („Tandemmodell“) wurde erfolgsversprechend umgesetzt und sehr positiv bewertet.

Es wurde deutlich, dass es seitens der Hochschule und der Lehrenden bereits eine Vielzahl von internationalen Verbindungen zu Stiftungen, Unternehmen, NGOs und Universitäten gibt, von denen die Studierenden beruflich profitieren können.

In diesem Zusammenhang sind auch die umfangreichen Angebote für die Beratung und Betreuung der Studierenden hervorzuheben, die das Engagement der Hochschule für den beruflichen Erfolg der Absolvent/innen dieses Studiengangs eindrucksvoll belegen – ein Eindruck, den auch die Studierenden bestätigt haben.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass der von der Universität Bochum angebotene Masterstudiengang eine sehr gute Berufsfeldorientierung aufweist und der hohe Anspruch des interdisziplinären Studiengangs von den Lehrenden und der Hochschule engagiert getragen wird.

5. Personelle und sächliche Ressourcen

Der Studiengang „EELP“ verfügt – mit Ausnahme einer WHK-Stelle (6 Std., vornehmlich für Beratung) – über kein eigenes wissenschaftliches Personal. Das gesamte Lehr- und Betreuungsangebot wird durch Lehrende der vier am Studiengang beteiligten Fakultäten getragen. Die Fakultät für Sozialwissenschaft, die Fakultät für Wirtschaftswissenschaft und die juristische Fakultät haben mit der Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaft verbindlich und langfristig einen Lehrimport und -export vereinbart, durch den das Angebot sichergestellt ist.

Zurzeit gehören 16 Wissenschaftler/innen der vier Fakultäten und jeweils ein Professor der Evangelisch-Theologischen Fakultät und der Katholisch-Theologischen Fakultät der Faculty an. Drei sind Angehörige des Instituts für Philosophie, sieben der Fakultät für Wirtschaftswissenschaft, drei der Juristischen Fakultät, drei der Fakultät für Sozialwissenschaft und je einer der Evangelisch- und Katholisch-Theologischen Fakultät. Alle bringen mehrere ihrer Veranstaltungen in den Studiengang ein.

Bis 2017 bezieht der Studiengang eine Sonderförderung aus Mitteln des Rektorats. Ab 2017 ist die fortlaufende Finanzierung des Studiengangs durch die Leistungsorientierte Mittelverteilung, durch die Qualitätsverbesserungsmittel des Landes NRW und über Drittmittel bzw. durch externe Kooperationspartner vorgesehen. Zurzeit werden laut Antrag mit einer Vielzahl von universitären Einrichtungen, Unternehmen und politiknahen Institutionen Kooperationsgespräche geführt, um eine finanzielle, aber auch sächliche Unterstützung, beispielsweise in Form von Praktikumsplätzen oder logistischer Unterstützung bei der Durchführung der Summerschool, vereinbaren zu können.

Alle beteiligten Fakultäten verfügen über eigene Fachbibliotheken. Zusätzlich steht den Studierenden die Universitätsbibliothek zur Verfügung.

Bewertung

Da die Lehrleistung über Lehrimport bzw. -export der beteiligten Fakultäten erfolgt und da die für den Studiengang erforderlichen Lehrkapazitäten in die Kapazitätsberechnungen vor dem Hintergrund der bestehenden Personalsituation eingehen, sind keine zusätzlichen personellen Ressourcen für die Bereitstellung der Lehre des Studiengangs erforderlich. Dies gilt auch für die notwendige administrative Unterstützung, die auch längerfristig vom Lehrstuhl für Praktische Philosophie bereitgestellt werden wird.

Die Universität Bochum verfügt über einschlägige Angebote an hochschuldidaktischen Weiterbildungen für die Lehrenden.

Die sächlichen Ressourcen für den Studiengang (WHK-Stelle und Gelder für die Summer School) werden bis 2017 durch Mittel aus dem Master 2.0-Programm gedeckt. Im Anschluss sollen sie durch Mittel aus dem Programm der Leistungsorientierten Mittelvergabe, durch Drittmittel und/oder durch externe Kooperationspartner bereitgestellt werden. Die Fakultät für Philosophie und Erziehungswissenschaften sowie der Lehrstuhl für Praktische Philosophie übernehmen die anfallenden Kosten, sofern diese nicht vollständig aus den genannten Quellen gedeckt werden können.

6. Qualitätssicherung

Das Qualitätsmanagement der Universität Bochum gliedert sich in die Bereiche „Evaluation“, „Studierendenbefragung“ und „Personalentwicklung“. Teil der Evaluation sind die Lehrberichte und die studentische Veranstaltungsbewertung. Alle Fakultäten müssen im 2-jährlichen Rhythmus in Form von Lehrberichten hochschulintern Rechenschaft über ihr Angebot in Studium und Lehre ablegen. Ebenfalls 2-jährlich – auf Wunsch der Lehrenden auch jedes Semester – werden alle Lehrveranstaltungen einzeln von den Studierenden bewertet. Neben den Evaluationsverfahren, die die Qualität von Lehre und Studienbedingungen auf Ebene von Lehrveranstaltungen, Studiengängen und in Fakultäten analysieren, führt die Ruhr-Universität in Zusammenarbeit mit dem Zentrum für interdisziplinäre Regionalforschung (ZEFIR) zwei breiter angelegte Studierendenbefragungen durch. Seit 2005 erfasst der Studierendenmonitor den sozialen Hintergrund, die Studienmotivation sowie die Erwerbstätigkeit der Bochumer Studierenden und befragt die Studierenden zu allgemeinen Studienbedingungen. Seit 2008 wird die Absolventenstudie „Studienbedingungen und Berufserfolg“ in Kooperation mit dem INCHER der Universität Kassel erstellt. Die Ruhr-Universität bietet zudem ein Angebot zur Beratung und Fortbildung in hochschuldidaktischen Fragen an.

Zusätzlich zu diesen Maßnahmen werden im Studiengang eine interne qualitative Evaluierung des Studiengangs im ersten und zweiten Studienjahr und darüber hinaus eine Verbleibsstudie geplant.

Bewertung

Die etablierten Maßnahmen (Evaluation, Studienmonitor und Absolventenstudie) stellen die Qualitätssicherung auf ein solides Fundament. Es liegen gegenwärtig für den noch jungen Studiengang noch keine erhobenen Daten vor. Das Konzept sieht jedoch vor, die Ergebnisse der Lehrveranstaltungsevaluationen in der jeweiligen Veranstaltung gemeinsam mit den Studierenden zu diskutieren. Somit kann eine Steuerung auf der Ebene von Lehrveranstaltungen einsetzen. Das gegenwärtig wichtigste Element der Praxis einer stetigen Weiterentwicklung des Masterstudiengangs „Ethics – Economics, Law and Politics“ ist die individuelle Betreuung der Studierenden, sowie deren Beratung und ggf. Lösungsentwicklung durch eine Koordinationsstelle. Dabei zeichnet sich nicht nur die beratende und leitende Funktion ab, sondern auch die Berücksichtigung von besonderen Bedürfnissen von einzelnen Studierenden. Es wäre wünschenswert, dass aus individuellen Lösungswegen allgemeine Regelungen folgen, die ihren Eingang in das Konzept des Studiengangs finden.

7. Empfehlung der Gutachtergruppe

Die Gutachtergruppe empfiehlt der Akkreditierungskommission von AQAS, den Studiengang „**Ethics – Economics, Law and Politics**“ an der Universität Bochum mit dem Abschluss „**Master of Arts**“ mit Auflagen zu akkreditieren.

Monita:

1. Die Prüfungsordnung und die Geschäftsordnung des Studiengangs müssen veröffentlicht werden.
2. Zwischen exemplarischem Studienverlaufsplan und Modulhandbuch sollten kleinere redaktionelle Anpassungen vorgenommen werden.
3. Es sollte deutlicher werden, dass es sich bei der mündlichen Abschlussprüfung nicht um eine modulübergreifende Prüfung handelt.